

Regelungen zu Golfspiel und Golfunterricht in den Bundesländern

Bundesland	Nutzung Golfplatz/ Übungsbereiche outdoor	Nutzung von Übungsanlagen indoor	Möglichkeit zur Erteilung von Golfunterricht	Inzidenzabhängige Ermessensentscheidungen der Behörden in Verordnung vorgesehen
Baden-Württemberg	<p>Unter 50</p> <ul style="list-style-type: none"> Gruppen von bis zu 10 Personen <p>50-100</p> <ul style="list-style-type: none"> Allein, Angehörige des eigenen Hausstands oder max. 5 Personen aus 2 Hausständen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre <p>Über 100</p> <ul style="list-style-type: none"> Allein, Angehörige des eigenen Hausstands und einer weiteren Person 	<ul style="list-style-type: none"> Allein, Angehörige des eigenen Hausstands oder max. 5 Personen aus 2 Hausständen <p>Über 100</p> <ul style="list-style-type: none"> geschlossen 		
Bayern	<p>Unter 50</p> <ul style="list-style-type: none"> Gruppen von bis zu 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren <p>50-100</p> <ul style="list-style-type: none"> Allein, Angehörige des eigenen Hausstands oder max. 5 Personen aus 2 Hausständen Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren <p>Über 100</p> <ul style="list-style-type: none"> Allein, Angehörige des eigenen Hausstands und eine weitere Person 			
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> Allein, Angehörige des eigenen Hausstands oder max. 5 Personen aus 2 Hausständen Feste Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zu 12 Jahren zzgl. einer betreuenden Person 			
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 10 Personen in dokumentierten Gruppen Dokumentierte Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (begleitendes Funktions- und Aufsichtspersonal zählt nicht mit) <p>Über 200</p> <ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands 			<ul style="list-style-type: none"> Über 100: Es <u>sollen</u> weitergehende Schutzmaßnahmen getroffen werden
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen Gruppen von bis zu 20 Kindern mit einem Alter von bis zu 14 Jahren (höchstens zwei Trainer) 	<ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands 		<ul style="list-style-type: none"> Über 100: Behörde <u>soll</u> bestimmen, dass Sport nur als Individualsport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt ist Über 200: Behörde <u>soll</u> weitere lokale Maßnahmen ergreifen
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 			
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen Gruppen von Kindern bis einschließlich 14 Jahren unabhängig von der Personenanzahl mit bis zu zwei Trainern 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen 		
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen Vereinsbasierter Trainingsbetrieb im Kinder- und Jugendsport bis zu Vollendung des 20. Lebensjahres in Gruppen von bis zu 20 Teilnehmern in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen der Schulbetrieb als täglicher Präsenzunterricht in Gestalt eines Regelbetriebs stattfindet <p>Über 100</p> <ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen <p>Über 100</p> <ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands 		<ul style="list-style-type: none"> Unter 50: Behörde <u>kann</u> outdoor kleine Gruppen von 10 Personen zulassen

Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Teilnehmern zzgl. bis zu zwei Betreuern <p>Über 100</p> <ul style="list-style-type: none"> Verordnung in der am 6. März 2021 geltenden Fassung gilt wieder, d.h. allein, zu zweit, mit Angehörigen des eigenen Haushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen <p>Über 100</p> <ul style="list-style-type: none"> Verordnung in der am 6. März 2021 geltenden Fassung gilt wieder, d.h. allein, zu zweit, Angehörigen des eigenen Haushaltes 		
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> Allein, Angehörige des eigenen Hausstands oder max. 5 Personen aus 2 Hausständen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre zzgl. bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen 		<ul style="list-style-type: none"> Nur Einzelunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> Unter 50: Es können nach Abstimmung mit dem Ministerium Erleichterung erfolgen Über 100: Erforderlichkeit zusätzlicher Schutzmaßnahmen wird geprüft
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> Allein, Angehörige des eigenen Hausstands oder max. 5 Personen aus 2 Hausständen zzgl. Trainer Kleine Gruppen bis zu 10 Personen zzgl. Trainer Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre zzgl. Trainer 			<ul style="list-style-type: none"> Über 50: Zuständige Behörde erlässt zusätzliche Schutzmaßnahmen
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> Max. 5 Personen aus 2 Hausständen Gruppen von bis zu 10 Kindern bis 14 Jahre zzgl. Aufsichtsperson 			
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> Abhängig von Inzidenzzahlen und behördlicher Anordnung, siehe rechte Spalte 			<ul style="list-style-type: none"> Unter 100: Behörde kann outdoor Individualsport allein, zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren zulassen Unter 50: Behörde kann outdoor kontaktfreien Sport in kleinen Gruppen (höchstens 20 Personen) zulassen
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands Kleingruppen bis höchstens 5 Personen einschließlich Trainer Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschließlich Trainer 	<ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands 		<ul style="list-style-type: none"> Ab 35: Behörde kann weitergehende Einschränkungen erlassen
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands inklusive Trainer Gruppen von bis zu 10 Personen inklusive Trainer Feste Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unter Anleitung eines Übungsleiters 	<ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands inklusive Trainer 		
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> Allein, zu zweit, Angehörige des eigenen Hausstands 			

gestattet	Soweit ersichtlich, ist Golfunterricht nach dem Verordnungstext nicht explizit verboten, jedoch sollte sicherheitshalber mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt Rücksprache gehalten werden	nicht gestattet
-----------	--	-----------------

Stand: 08. März 2021, 17:00 Uhr